

Der Bürgermeister

**Fachdienst Kultur und Denkmalschutz**  
Frau Jessica Struckmeier, Tel. 171528

**TOP: Zuschüsse an Vereine und Verbände 2012**

Beschlussvorlage Nr. 214/2012

Produkt: 040 010 010 Förderung kultureller Vereine

**Beratungsfolge**

Kulturausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

06.12.2012

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.679,00	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 040/010/010 - 53 18 100 und 040/010/010 - 53 18 110

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen

**Beschlussvorschlag:**

Die Bewilligung der nachstehend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

- Aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318100 (Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände) an

den **Verein E.V. Thrakien – Griechischer Tanzverein** für eine Folklorefeier in Höhe von bis zu **35,00 €**.

- Aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318110 (Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände) an

den **CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.** in Höhe von bis zu **1.000,00 €**

den **Verein der Freunde italienischer Kultur e. V.** in Höhe von bis zu **644,00 €**.

**Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid gewährt auf Antrag im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen. Als Vergaberichtlinien dienen die „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“, die vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 09. November 2007 in überarbeiteter Fassung verabschiedet worden sind. Die Richtlinien sind als Anlage beigefügt. Daneben werden weitere Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Unterstützung der laufenden kulturellen Vereinsarbeit gewährt.

Der Teilergebnisplan des Haushaltsplanes 2012 beinhaltet im Produkt „Förderung kultureller Vereine“ zwei Sachkonten, aus denen durch Beschluss des Kulturausschusses nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung Zuschüsse an Vereine und Verbände gezahlt werden können. Die folgenden Haushaltsansätze stehen im Jahr 2012 zur Verfügung.

I. Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318100 Ansatz:	4.000,00 €
II. Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318110 Ansatz:	2.000,00 €

Folgende Anträge auf Zuschüsse liegen für das Jahr 2012 vor:

- I. Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände**
  - 1. E.V. Thrakien – Griechischer Tanzvereine
- II. Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände**
  - 1. CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.
  - 2. Verein der Freunde italienischer Kultur e. V.
- I. Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände**

Die Mittel aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318100 in Höhe von 4.000,00 € werden an den antragstellenden Verein nach den Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen vergeben. Danach soll der Zuschuss 50 % des förderfähigen Defizits der jeweiligen Veranstaltung nicht übersteigen.

Für die Zuschussmittel aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318100 liegen drei Anträge eines einzelnen Vereins vor. Beantragt wird ein Zuschuss von

- 1. dem Verein E.V. Thrakien – Griechischer Tanzvereine

Zu 1.: Der Verein stelle drei Anträge für drei verschiedene Veranstaltungen.

- Folklorefeier am 07.04.2012 im Kulturhaus in Lüdenscheid.
- Folklorefeier am 22.12.2012 im Kulturhaus in Lüdenscheid.
- Karnevalsfeier der Frauengruppe am 26.02.2012 in der Tanzschule „S“.

Gemäß den Richtlinien besteht die Förderung in einem Zuschuss für eine Veranstaltung pro Jahr pro Verein zur teilweisen Abdeckung des förderfähigen Defizits. Des Weiteren ist es Voraussetzung, dass die Veranstaltung in Lüdenscheid stattfindet und in vollem Umfang der Bevölkerung zugänglich ist.

Die Karnevalsfeier der Frauengruppe ist laut Angaben des Antragstellers nur für Frauen und ihre Kinder zugänglich. Somit erfüllt diese Veranstaltung nicht die Voraussetzungen der Richtlinie.

Da insgesamt nur eine Veranstaltung förderfähig ist, wurde sich hier für die Veranstaltung Folklorefeier am 07.04.2012 im Kulturhaus entschieden. Dies wird damit begründet, dass bei der Veranstaltung Folklorefeier 22.12.2012 im Kulturhaus kein förderfähiges Defizit errechnet werden konnte. Das förderfähige Defizit wird mit 35,00 € berechnet.

## **II. Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände**

In dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318110 steht ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € zur Verfügung, um den Vereinen und Verbänden auf Antrag Unterstützung für die laufende Vereinsarbeit zu gewähren.

Es haben

- der CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.
- der Verein der Freunde italienischer Kultur e. V.

entsprechende Anträge auf Förderung ihrer Vereinsarbeit gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt,

- **dem CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V. eine Förderung in Höhe von 1.000,00 €**
- **dem Verein der Freunde italienischer Kultur e. V. eine Förderung in Höhe von 644,00 €**

zu bewilligen.

Lüdenscheid, den 20.11.2012

In Vertretung:

*gez. Theissen*

Wolff-Dieter Theissen  
Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen
2. Anträge auf Zuschüsse

